Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
1. Bezirksregierung Münster - Dezernat Luftfahrt - Domplatz 1 - 3 48143 Münster	Eintrag vom 16.04.2007: Keine Bedenken.	
2. Bezirksregierung Münster - Dezernat 65 - Verkehr - Domplatz 6 - 7 48128 Münster	Schreiben vom 04.04.2007: Keine Einwendungen aus dem Aufgabenbereich als obere Straßenaufsichtsbehörde.	
3. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Forstamt Warendorf Brede 11 48231 Warendorf	Eintrag vom 19.04.2007: Keine Bedenken, da bis auf den Teilbereich "Am Hang" im OT Ostenfelde kein Wald betroffen ist. Über die Waldeigenschaft bestehen nach erfolgten Gesprächen mit dem Eigentümer als auch mit der Stadt Ennigerloh keine Zweifel. Zum Zwecke der Bebauung wäre ein Umwandlungsverfahren nach § 39 Landesforstgesetz erforderlich, bei dem voraussichtlich auf Erhalt eines 10 m breiten Waldstreifens bestanden wird.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Eine Abwägung ist nicht erforderlich, da der angesprochene 10m breite Streifen bereits Gegenstand der Satzung ist. Es wird auf die Anregung dere Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Warendorf und den Bearbeitungsvorschlag hierzu verweisen (lfd. Nr. 20).
4. Bezirksregierung Münster Dezernat 53 - Umweltüberwachung Dienstgebäude Nevinghoff 22 48147 Münster	Eintrag / Schreiben vom 27.04.2007: Hinsichtlich des Immissionsschutzes keine Bedenken.	

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
5. Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen Sentmaringer Weg 61 48151 Münster	Email / Schreiben vom 02. bzw. 04.05.2007: Keine Anregungen und Bedenken.	
6. Handwerkskammer Münster Bismarckallee 1 48151 Münster		
7. Landwirtschaftskammer - Kreisstelle Warendorf - Waldenburger Straße 6 48231 Warendorf	Eintrag vom 11.04.2007: Keine Anregungen und Bedenken.	
8. Bezirksregierung Münster Dezernat 69 – Ländliche Entwicklung, Boden-ordnung Leisweg 12 48653 Coesfeld	Schreiben vom 20.04.2007: Keine Bedenken.	
9. Wehrbereichsverwaltung III Wilhelm-Raabe-Str. 46 40470 Düsseldorf	Schreiben vom 26.04.2007: Wahrzunehmende Belange werden nicht berührt. Auf die Erlasslage zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund wird hingewiesen.	Der Erlass wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens durch die Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauamt des Kreises) beachtet.
10. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Geschäftsbereich Verwaltungsaufgaben Steinstraße 39 44147 Dortmund		

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
11. Deutsche Post Bauen GmbH Niederlassung Düsseldorf Postfach 10 19 64 40010 Düsseldorf		
12. PLEdoc GmbH Kallenbergstraße 5 45141 Essen (Bearbeitung im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG)	Schreiben vom 20.04.2007: Versorgungsanlagen der betreuten Eigentümer sind durch die geplanten Maßnahmen nicht berührt.	
13. Wasserversorgung Beckum GmbH Hammer Straße 42 59269 Beckum	Schreiben vom 04.04.2007: Keine Einwendungen.	
14. Stadtwerke Ennigerloh GmbH Westkirchener Straße 20 59320 Ennigerloh	Schreiben vom 08.05.2007: Keine Bedenken und Anregungen.	
15. Bischöfliches Generalvikariat Abt. 640 - Bauwesen - Magdalenenstr. 2 48143 Münster	Eintrag vom 19.04.2007: Keine Anregungen.	
16. Ev. Kirche von Westfalen - Bauamt - Altstädter Kirchplatz 5 33602 Bielefeld		
17. Westf. Amt für Denkmalpflege Salzstraße 38 48143 Münster		

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
18. LWL – Archäologie für Westfalen Außenstelle Münster Bröderichweg 35 48159 Münster	Email / Schreiben vom 19.04.2007: Bodendenkmalpflegerische Belange sind nach heutigem Kenntnisstand nicht berührt.	
19. Westf. Landeseisenbahn Beckumer Straße 70 59555 Lippstadt	Schreiben vom 23.04.2007: Da die WLE-Eisenbahntrasse teilweise durch die Planbereiche tangiert wird, bittet die WLE um Information über weitere Entwicklungen.	Die WLE wird bei Bettroffenheit im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren durch das Bauamt informiert und beteiligt..

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
20. Kreis Warendorf - Bauamt - Waldenburger Straße 2 48231 Warendorf	Eintrag vom 25.04.2007: <u>Bedenken:</u> Untere Landschaftsbehörde: Den Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzungen werden von hier aus bis auf einen Teilbereich zugestimmt. Bedenken bestehen gegen den Teilbereich "Am Hang" in Ennigerloh-Ostenfelde. Die Fläche ist zur Zeit mit Wald mittleren Alters bestockt. Der Wald hat hier eine positive Funktion für das Lokalklima, dient der Durchgrünung des Ortes und ist Nahrungs- und Brutbiotop für die heimische Vogelwelt. Eine Umwandlung und damit Beseitigung des Waldes würde einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft bewirken. <u>Anregungen:</u> Bauamt: Seitens des Bauamtes besteht zu einer Reihe verschiedener Punkte, auch im Zusammenhang mit diversen Bauvorhaben Gesprächsbedarf.	Der Stellungnahme des Kreises Warendorf wird gefolgt, die Erhaltung des dorfbildprägenden Grünzuges durch Ostenfelde ist als ökologische und heimatpflegerische Aufgabe mit hoher Priorität anzusehen. Die grüne Verbindung vom Bereich Suerfeld über den Hof Laumeier, den in Rede stehenden Wald über den Alten Friedhof hinunter zur Grünfläche am Mühlenbach und zur Hoflage Wilbrand mit Mühlenbach und neuem Friedhof stellt eine naturräumliche Qualität dar, die als besonders schützenswürdig anzusehen ist. Besonders die durch die Hanglage des Wäldchen bedingte Fassung des Alten Friedhofes wird durch eine Bebauung an dieser Stelle beeinträchtigt. Der Standort des Ehrenmals wurde in den 90er Jahren besonders vor diesem Hintergrund ausgewählt.

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
	Hinweise: Untere Wasserbehörde: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt. Untere Bodenschutzbehörde: Weder das Kataster des Kreises über altlastverdächtige Flächen und Altlasten noch das Verzeichnis über Altablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen enthalten zur Zeit Eintragungen im Bereich der Flächen, die in der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung ausgewiesen sind. Auch darüber hinaus liegen hier keine Anhaltspunkte vor, die für die sechs Einzelflächen den Verdacht einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung begründen. Straßenbaubehörde-Kreisstraßen: Der Planung wird inhaltlich zugestimmt.	 Kenntnisnahme Kenntnisnahme
21. Stadt Beckum - Bauamt - Weststraße 46 59269 Beckum	Schreiben vom 04.04.2007: Keine Anregungen.	

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
22. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Niederlassung Münster Hörsterplatz 2 48147 Münster	Schreiben vom 27.04.2007: Keine Anregungen und Bedenken.	
23. Stadt Sendenhorst - Bauamt - Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		
24. Stadt Warendorf - Bauamt - Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf		
25. Stadt Oelde - Bauamt - Ratsstiege 1 59302 Oelde		
26. Stadt Ahlen - Bauamt – Westenmauer 10 59227 Ahlen		
27. Gemeinde Beelen - Bauamt - Warendorfer Straße 9 48361 Beelen		

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
28. Regionalverkehr Münsterland GmbH Betriebsleitung Kreis Warendorf Kerkbrede 1 59269 Beckum		
29. Landschaftsverband Westfalen-Lippe Bau- und Liegenschaftsbetrieb Freiherr-vom-Stein-Platz 1 48147 Münster		
30. Deutsche Telekom AG Niederlassung Münster Postfach 27 67 48014 Münster		
31. Ish GmbH & Co. KG Regionalbüro Mitte Königsalle 178a 44799 Bochum		
32. Wasser- und Bodenverband c/o Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst		

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
33. Wasser- und Bodenverband Warendorf c/o Stadt Warendorf Lange Kesselstraße 4 - 6 48231 Warendorf	Eintrag / Email / Schreiben vom 03.04.2007: Es erfolgt der ausdrückliche Hinweis, dass, wenn Belange des Verbandes betroffen sind oder im Geltungsbereich von Verbandsgewässern baugenehmigungspflichtige Maßnahmen durchgeführt werden sollen, immer vorab eine Stellungnahme des Verbandes einzuholen ist.	Das Einholen von Stellungnahmen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren obliegt ausschließlich dem Bauamt des Kreises Warendorf. Der Verband wird daher gebeten, diesen Hinweis dem Bauamt vorzutragen.
34. RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice GmbH Regionalcenter Münster Weseler Str. 480 48163 Münster	<u>Schreiben des RC Münster vom 27.04.2007:</u> Keine Bedenken und Anregungen hinsichtlich der Verteilernetze Strom und Gas. <u>Schreiben des Asset Service Transportnetz Gas vom 01.04.2007:</u> Keine betreuten Erdgashochdruckleitungen betroffen. Neuverlegungen in diesem Bereich sind derzeit nicht vorgesehen. <u>Asset-Service Hoch-/Höchstspannungsnetz vom 01.04.2007:</u> Ein Bereich der Klarstellungssatzung befindet sich im 2 x 25,00 m = 50,00 m breitem Schutzstreifen der 110-/380-kV-Hochspannungsfreileitung Uentrop – Gütersloh, Bl. 4373 (Maste 52 bis 54). Es folgt die Darstellung, unter welchen Bedingungen die RWE sich mit dem Satzungsbeschluss für den angesprochenen Bereich einverstanden erklären.	Der angesprochene Teilbereich wurde im Rahmen des Gespräches mit dem Bauamt ders Kreises Warendorf bereits aus dem Geltungsbereich der Satzung herausgenommen. (s. lfd. Nr. 20). Die Anregung ist damit gegenstandslos, eine Abwägung nicht erforderlich.

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Behörden und sonst.Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Bearbeitungsvorschlag
35. Geologischer Dienst NRW - Landesbetrieb - Herr Dipl.-Geol. Bogdanski De-Greiff-Straße 195 47803 Krefeld	Schreiben vom 18.04.2007: Der Geologische Dienst gibt zur Kenntnis, dass eine Verdoppelung des Zielbiotopwertes möglich ist, wenn Kompensationsmaßnhamen zur Förderung des Bodenwasserhaushaltes vorgenommen werden – durch Entsiegelung von Flächen an anderer Stelle – durch Aufhebung von Verrohrung bestimmter Fließgewässer. Weiterhin ist lt Geologischem Dienst ein externer Ausgleich möglich durch das Festsetzen von Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.	 Der Hinweis des Geologischen Dienstes wird zur Kenntnis genommen. Ausgleichsmaßnahmen aufgrund von Eingriffen sind nur in den Bereichen der Entwicklungssatzung erforderlich. Dabei wurde der Ausgleich – soweit möglich – innerhalb der Eingriffsgrundstücke festgesetzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
36. Bezirksregierung Arnsberg - Kampfmittelräumdienst - In der Krone 31 58099 Hagen		
37. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 Bergbau und Energie in NRW Postfach 44025 Dortmund		
38. NABU Kreisverband Warendorf Alexander Och Am Rousendorp 31 59302 Oelde		

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

Privatpersonen		
1. Privatperson 1 (Person ist der Verwaltung bekannt, aus Datenschutzrechtlichen Bestimmungen darf der Name nicht veröffentlicht werden)	Schreiben vom 18.04.2007: Der Antragsteller beantragt die Änderung des Bauplans Almai. Sein Grundstück grenzt südlich an den Geltungsbereich des Bebauungsplans Almai an. Seinem Onkel wurde seiner Aussage nach mündliche eine Baugenehmigung zugesagt, da das Grundstück voll erschlossen sei. Dementsprechnd wurde der Kanalanschluss 1985 in Rechnung gestellt, die Rechnung wurde aber nicht bezahlt, da das Grundstück sich planungsrechtlich als nicht bebaubar darstellt(e). Der Antragsteller bitte um Schaffung eines entsprechenden Baurechts.	Das Grundstück befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Der für eine Bebauung erforderliche rahemn ist nicht gegeben. Städtebaulich sinnvoll ist die Intergration des Grundstücks in eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 410 „Ost II“. Sollte der heute als Grünfläche festgesetzte Streifen südlich der Straße Starkeland (also nördlich des Regenrückhaltebeckens) im Rahmen der Innenentwicklung einer Bebauung zugeführt werden, wäre hierfür eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 410 erforderlich. In diesem Zusammenhang könnte dann die beantragte Fläche als Abschluss der dann möglichen Bebauung sowie der vorhandenen Bebauung an der Straße Almai einbezogen werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, die beantragte Änderung bis zu einer Änderung des Bebauungsplans 410 zurückzustellen. Da eine solcher Bebauungsplan eine Grundfläche in einer Größe < 20.000 m² festsetzt, könnte er als *Bebauungsplan der Innenentwicklung* gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren (ohne Umweltprüfung, entgegen der Darstellung des Flächennutzungsplans sowie ohne Ausgleich des Eingriffs) aufgestellt werden.

Z U S A M M E N S T E L L U N G

VERBUNDENE KLARSTELLUNGS-, ENTWICKLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG FÜR DAS STADTGEBIET ENNIGERLOH

2. Privatperson 2 (Person ist der Verwaltung bekannt, aus Datenschutzrechtlichen Bestimmungen darf der Name nicht veröffentlicht werden)	Schreiben vom 24.04.2007: Es verbleibt nach überarbeiteter Bewertung ein Defizit von ca. 300 Ökopunkten, das auszugleichen ist. Entsprechend der Begründung zur Offenlage wäre nun eine Hecke (Bewertung Neuanlage Hecke: Faktor 1,3) in der Größenordnung von 230 m². Die entlang der westlichen/südlichen Grundstücksgrenze anzulegende Hecke muss dann eine Tiefe von 5 m haben. Der Antragsteller bittet darum, auf die Festsetzung einer Hecke entlang der Grundstücksgrenze zu verzichten und schlägt vor, die Bäume auf die angrenzende Ackerfläche zu pflanzen und dort dauerhaft zu erhalten. (Die Pflanzung von 6 Hochstämmen (einheimische, standortgerechte Baumarten in der Größe 16/18) wird mit je 50 m² als Ausgleichsfläche angerechnet.)	Der Anregung wird gefolgt .